

# Kaiserliches Privilegium.

**W**ir Leopold von Gottes Gnaden Erwehltter Römischer  
Kaiser/zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/in Germanien/zu Hungern/Böhmen/Dalmatien/  
Croatien/und Schlabonien zc. König/Erzherzog zu Oesterreich/Herzog zu Burgund/Steier/Kärnten/  
Crain und Württemberg/ Graff zu Tyrol/zc. Bekennen öffentlich mit diesem Brieff/ und thun kund  
allermänniglich/das Uns Unser und des Reichs Lieber getreuer Joh. Sigmund Elsholz/Churf. Bran-  
denb. Hoff-Medicus in unterthänigkeit zu vernehmen gegeben: Was massen Er dem gemeinen Va-  
terland zum besten/und Trost der künftigen lieben Posterität vorhabens / ein Buch in Quarto unterm  
Titul Diäteticon/ oder Neues Tisch-buch ( das ist / Unterricht von Unterhaltung guter Gesundheit/  
durch eine ordentliche Diät/und insonderheit durch rechtmäßigen Gebrauch der Speisen / und des Ge-  
träncks : in sechs Bücher auf eine sehr bequeme weise und in richtiger Ordnung abgefast/ auch mit nö-  
thigen Figuren gezieret/und mit vollkommenen Registern versehen ) etwas vollkommener zu schreiben/  
und mit unserm gnädigsten wissen in öffentliichen Druck ausgehen zu lassen entschlossen seye : mit ge-  
horsamster Bitt/Wir hierzu nicht allein Unseren Kaiserlichen Consens zu ertheilen / sondern auch da-  
mit solch gedachtes Buch zu seinen als Autoris / und zugleich Belegers grossen Nachtheil / und Scha-  
den von anderen ihme nicht nachgedruckt werden möchte / Ihn mit unserm Kaiserlichen Privilegio  
Impressorio zu versehen / und zugleich solches auff sein anderes Buch / so er vor diesem Super Horti-  
cultura geschrieben / und nun zum dritten mahl mit neuen accessionibus heraus giebt/zu extendiren/  
gnädigst geruhen wolten. Wann wir dan gnädiglich angesehen/ist angedeutete Bitt / auch den Unkosten/  
Fleiß und Arbeit/so bey solchen Büchern anzuwenden ; So haben Wir Ihme die Gnade gethan/  
und Freyheit gegeben: Thun auch solches wissentlich/in Krafft dieses Brieffs/ das eingangs ermelter  
Joan Sigmund Elsholz vorgedachter Bücher Diäteticon / und Horticulturam in offenen Druck  
ausgehen/hin und wieder aufgeben/feil haben/und verkaufen lassen / auch Ihme niemand ohne seinen  
Willen und Wissen/innerhalb Zehen Jahren von Dato dieses Brieffs an zu rechnen / im Heiligen Rö-  
mischen Reich/ auch Unsern Erbköningreichen/und Landen/nachdrucken und verkaufen/viel weniger et-  
was daraus nehmen/und Extracts weise zusammen tragen solle/weder in kleinerer noch grösserer Form/  
oder anderer Sprach/unter was gesuchtem Schein das immer geschehen möchte. Gebieten darauff  
allen und ieden/Unsern und des Reichs / auch unsrer Erb-Königreich / und Landen Unterthanen / und  
Getreuen/insonderheit aber allen Büchdruckern / und Buchführern / bey Vermeidung Zehen Mark  
Löthigen Golds/die ein ieder so oft er freventlich darwieder thäte/Uns halb in Unser Kaiserliche Cam-  
mer / und den andern halben Theil obgedachten Joan Sigmund Elsholz unnachlässlich zu bezahlen ver-  
fallen seyn solle/hiemit ernstlich befehlen und wollen/das ihr / noch einiger aus Euch/selbst/oder jemand  
von eurentwegen obangeregte Bücher/ innerhalb der bestimmten zehen Jahren nicht nachdrucket/distra-  
huret/feil habet/umbtraget oder verkauffet/noch andern zu thun gestattet/in keine Weis / alles bey Ver-  
meidung Unserer Kaiserlichen Ungnade/und Verlierung desselben Drucks/den vielgemeldter Elsholz/  
seine Erben oder Befehlshaber/mit Hülf und Zuthun eines ieden Orts Obrigkeit / wo sie dergleichen  
bey einem ieden finden werden/also gleich aus eigenem Gewalt ohne Verhinderung männiglichs zu sich  
nehmen/und damit nach ihrem Gefallen handeln und thun mögen : doch solle mehr gedachter Elsholz  
sich bestreuen/das mehr gedachten Büchern nichts einverleibt werde/welches Uns/und dem Heil. Röm-  
Reich/ noch auch Unser uhrälten Catholischen Religion/ oder andern guten Sitten entgegen seye / bey  
Verlierung aller Exemplarien/und Vermeidung einer absonderlichen Straff: auch schuldig seye von  
beeden oftgedachten Büchern 4. Exemplaria auff sein Unkosten zu Unserer Kaiserlichen Reichs-Hoff  
Canklen bey Verlust dieser Unser Kaiserlichen Freyheit zu übersenden/ und dieses Impressorium bey  
denen Büchern vorandrukken zu lassen. Mit Urkund dieses Brieffs/ besiegelt mit Unserm Secret-  
Insiegel/der gegeben in Unser Stadt Wienn/den andern Martii/Anno Sechzehn Hundert/Zwey und  
Achtzig/Unserer Reiche des Römischen in Vier und zwanzigsten/ des Hungarischen im Sieben und  
zwanzigsten/und des Böhmeimischen im Sechs und zwanzigsten.

Leopold.

Vt. Leopold Wilhelm Graff  
zu Königssee.

Ad Mandatum Sac. Caesar.  
Majestatis proprium.  
Franz Martin Menßhengen.